

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0334/2014/BV

Datum:
10.11.2014

Federführung:
Dezernat II, Tiefbauamt

Beteiligung:

Betreff:

**Fortführung des Straßenerneuerungsprogramms
Hier: Nahtlose Fortsetzung im Haushaltsjahr 2015**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Bau- und Umweltausschuss	18.11.2014	Ö	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	03.12.2014	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	18.12.2014	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bau- und Umweltausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der nahtlosen Fortsetzung des Straßenerneuerungsprogramms im Jahr 2015 auch in der haushaltlosen Zeit bis zur Genehmigung des Doppelhaushaltes 2015/2016 zu.

Die Verwaltung wird ermächtigt, entsprechende Maßnahmen, die im Jahr 2015 kassenwirksam werden, vorzubereiten.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Abhängig von den in 2015/2016 zur Verfügung stehenden Mitteln.	
Einnahmen:	
-	
Finanzierung:	
Ansätze 2015/2016 in der genehmigten Höhe	

Zusammenfassung der Begründung:

Die Verwaltung sieht vor, Maßnahmen, die dem Straßenerneuerungsprogramm zuzuordnen sind, im Jahr 2015 zu beginnen, bevor der Haushaltsplan rechtskräftig verabschiedet werden kann. Um Maßnahmen entsprechend vorbereiten und beginnen zu können, ist eine Genehmigung der nahtlosen Fortsetzung des Straßenerneuerungsprogramms in der haushaltlosen Zeit erforderlich.

Begründung:

Das Straßenerneuerungsprogramm der Stadt Heidelberg muss auch in kommenden Jahren intensiv fortgeführt werden. Die hierfür benötigten Mittel werden als Jahresraten in den jeweiligen Haushaltsjahren abgebildet.

Mit Beschluss vom 13.06.2013 (Drucksache 0160/2013/BV) wurde insbesondere als langfristige Maßnahme beschlossen, dass „die erforderlichen Mittel zumindest teilweise ohne Bindung an eine bestimmte Maßnahme zur Verfügung gestellt und für (Teil-) erneuerungen im Rahmen der baulichen Erhaltung zweckgebunden zur Verbesserung der Straßenzustände verwendet werden“.

Es hat sich in den Jahren 2013-2014 bewährt, einzelne Maßnahmen zu einer Gesamtmaßnahme zusammenzufassen und im Haushalt entsprechend darzustellen. Hierdurch konnte sehr flexibel auf Maßnahmen der Leitungsträger reagiert und eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen umgesetzt werden. Durch die Möglichkeit, Maßnahmen gegenseitig finanziell zu decken, war es möglich, die zur Verfügung gestellten Mittel vollständig zu bewirtschaften. Dadurch konnte der Verwaltungsaufwand, der ansonsten auf Grund der Vielzahl der Maßnahmen entstanden wäre, klein gehalten werden und die zur Verfügung gestellten Mittel bestmöglich eingesetzt werden.

Die Verwaltung sieht vor, nachfolgende Maßnahmen, die dem Straßenerneuerungsprogramm zuzuordnen sind, weiter vorzubereiten und anzugehen. So können beispielsweise Maßnahmen gemeinsam mit den Leitungsträgern ohne Verzögerung geplant und ausgeschrieben werden und mit der baulichen Umsetzung der Maßnahmen dann begonnen werden, sobald es die Witterung zulässt. Ansonsten müsste damit gerechnet werden, dass einige Maßnahmen im Haushaltsjahr 2015 nicht vor dem Winter abgeschlossen werden können.

Derzeit sind bereits folgende Maßnahmen bekannt, die in der „haushaltsfreien Zeit“ vorbereitet und möglicherweise vergeben werden müssen:

Maßnahme	Abschnitt	Kurzbeschreibung	Grobe Kostenannahme [EUR]
Kranichweg	Eppelheimer Straße bis Obere Rödt	Erneuerung der Fahrbahn und der Wasserleitung	300.000,-
Rahmengasse	Brückenstraße bis Schulzengasse	Straße, Kanal, Fernwärme, Wasser	50.000,- (nur Straße)
Schlierbacher Landstraße	Rampen zur Hausackerwegbrücke	Erneuerung Fahrbahn	500.000,-
Quinckestraße	Mönchhofstraße bis Blumenthalstraße	Restflächen nach diversen SWH-Maßnahmen	960.000,-

Darüber hinaus sollen für einige Maßnahmen Ausführungsplanungen erarbeitet werden:

- Neuer Weg
- St.-Peter-Straße
- Alte Eppelheimer Straße (zwischen Mittermaierstraße und Heidelberger Druckmaschinen)
- Zeppelinstraße (1. Bauabschnitt zwischen Berliner Straße und Richard-Wagner-Straße)
- Sofienstraße
- Im Entenlach

Gegebenenfalls dürfen auch situationsbedingt Maßnahmen in Angriff genommen werden, die in oben genannter Auflistung nicht explizit erwähnt werden, sofern sie in die Systematik des Gemeinderatsbeschlusses vom 13.06.2013 (Drucksache 0160/2013/BV) passen.

Wir bitten um Zustimmung.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

+ / -	Ziel/e:
Nummer/n: berührt Codierung) :	
MO 4	Verbesserung und Ausbau der vorhandenen Infrastruktur Begründung: Die Zielsetzung wird mit der oben genannten Maßnahme erreicht Ziel/e:
	Begründung:
	Ziel/e:
	Begründung:

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Bernd Stadel